



Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport,  
Klosterstr.47, 10179 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

I C 13 - 0822131-1/2021-1-3

Daniela Hollemann

Tel. +49 30 90223 2024

Daniela.Hollemann@

SenInnDS.berlin.de

poststelle@seninnds.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung  
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

19.07.2022

An die Senatsverwaltungen (einschließlich  
Senatskanzlei)  
und die ihnen nachgeordneten Behörden  
(Sonderbehörden) und Einrichtungen

nachrichtlich:

- an die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
- die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
- die Präsidentin des Rechnungshofes
- die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
- die Bezirksämter sowie die ihnen nachgeordneten nicht rechtsfähigen Anstalten und die unter ihrer Aufsicht stehenden Eigenbetriebe
- die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

### **Rundschreiben InnDS I Nr. 4/2022**

**über die weitere Anwendung der Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit Sponsoring und anderen Zuwendungsformen Privater für die Senatsverwaltungen des Landes Berlin (VV Sponsoring) vom 31. Mai 2016 (ABl. Nr. 24 vom 17.06.2016, S. 1298 ff)**

Die Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit Sponsoring und anderen Zuwendungsformen Privater für die Senatsverwaltungen des Landes Berlin (VV Sponsoring) vom 31. Mai 2016 (ABl. Nr. 24 vom 17.06.2016, S. 1298 ff) ist am 17. Juni 2021 außer Kraft getreten.

Sie befindet sich noch in der Überarbeitung. Bis zum Neuerlass empfehle ich, die VV Sponsoring weiter anzuwenden.

Dieses Rundschreiben steht Ihnen in der Rundschreibendatenbank des Landes Berlin unter <https://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/> zur Verfügung. Zudem wird es im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.

Im Auftrag  
Fest